

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Sob.



Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 1. Montag den 3. Januar 1825.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.)
Die Ortsvorsteher werden hiemit besonders angewiesen, die Verordnung wegen richtiger Ablieferung der Staatssteuern an die Amtspflege vom 30. Septbr. d. J.

Regierungs-Blatt Ziffer 55.
auf den letzten dieses Monats zum ersten mal in Ausübung zu bringen und das Gleiche für die Zukunft von 3 zu 3 Monaten unfehlbar zu wiederholen.

Den 28. Dec. 1824.

R. Oberamt.

Schloß Schwandorf. (Jagd- und Fisch-Wasser-Verpachtung.) Zu Folge hohen Decrets des Königlich Höchstpreiſlichen Gerichts-Hofs für den Schwarzwald-Kreis Tübingen, wird die Freiherrl. v. Kechler'sche Jagd zu Unterschwandorf, auch in Ober- und Unter-Thalheim, nebst dem Fisch-Wasser, in lezt beiden Orten, auf ein- oder mehrere Jahre, je nachdem sich die Liebhaber finden, öffentlich verpachtet werden. Die Jagd in Schwandorf besteht

in der hohen und niedern, und wird solche dem Beständer sammt ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu exerciren übergeben. In Ober- und Unter-Thalheim haben zwar die Gemeinden die Mit-Jagd, will aber die Herrschaft, oder künftig der Pächter, eine Jagd anstellen, so müssen die Gemeinden 3 Wochen vorher, sich alles Jagens und Schießens enthalten.

Das Fisch-Wasser in Ober- und Unter-Thalheim liefert nicht unbedeutende Forellen, Fische und Krebse.

Die Verpachtung für die in Schwandorf wird nun

Freitag den 7. Januar 1825.
im Schloß zu Schwandorf und die in Thalheim

Samstag den 8. Januar 1825.
im Wirthshause zur Sonne in Unter-Thalheim vorgenommen, und das Weitere verhandelt, wozu die Liebhaber hiemit höchlichst eingeladen werden.

Die Freiherr v. Kechler'sche
Debit-Masse-Verwaltung.
Oberacciser v. Braun.

Berneck. (Oberamtsgericht Nagold, Schuldenliquidation.) Der hiesige Bürger und Zimmermann, Johann Georg Heuß

*Unk. Schloß
31.12.24*



ler, hat allein Vermuthen nach, bey der auf Absterben seines Eheweibs errichteten Eventual-Abtheilung mehrere Schulden verschwiegen; daher dessen Gläubiger, nach erhaltenem Oberamtsgerichtlichem Auftrage, hiemit öffentlich aufg. fordert werden, ihre Forderungen vor dem Gemeinderath Bernegg zu liquidiren, und haben sich im Fall einer Unzulänglichkeit über einen Borg, oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Zu Vornahme dieses Geschäfts ist

Donnerstag der 27. Jan. 1825. festgesetzt, an welchem Tag die Heußlerschen Gläubiger auf dem Rathhaus dahier Morgens 8 Uhr in Person zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen haben.

Den 28. Dec. 1824.
Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Haus-Verkauf.) Der Hausantheil des Kirchner Niebert in der Frochgasse ist dem Verkauf ausgesetzt, und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

Stadtrath Groß.

Lüdingen. Johanne Friederike Depperich, Fuhrmanns Wittwe, verkauft ungefähr 5 Viertel. Wiesen im linken Desterberg und 2 1/2 Viertel Acker im obern Desterberg; Das Weitere bei der Verkäuferin selbst.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Ganntmasse der verstorbenen Maria Dorothea Maier, und ihres Bruders, Johann Friedrich Maier werden nachstehende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

1 Weil. 2 1/2 Mth. am Desterberg, und 2 1/2 Weil. 3 1/2 Mth. allda neben Jacob Guggel und Kuischer Heppers Wittwe,

Die Kaufs-, Liebhaber können sich zu jeder Zeit melden bei dem Güterpfleger
Den 30. Dec. 1824.

Stadtrath Kemmler.

Lüdingen. (Geld zu verleihen.) Corporationen jeder Art, und Privatpersonen, wo diese durch ihre Gemeinden oder mehrere sehr vermögliche Bürgen vollkommene Sicherheit leisten, können in größern Posten, und je nach Umständen zu 4 1/2 und 5 Procent, mehrere Tausend Gulden angeleihen erhalten.

Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Nachricht

Den 1. Januar 1825.

Ober-Post-Amts-Verweser
Mayer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lüdingen,

am 31. December 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 30 kr.	4 fl. 7 kr.	4 fl. 50 kr.
Haber 1 —	2 fl. 18 kr.	2 fl. 30 kr.	3 fl.
Kernen 1 Sri.		Haber	19 fr.
Gersten —	49 fr.	Roggen	
Erbfen —	54 fr.	Bohnen	30 fr.
Wicken —	33 fr.	Linsen	1 fl. 2 kr.

Victualien-Preiße.

Schensfleisch . . .	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch . . .	— —	6 —
Hammeifisch . . .	— —	4 —
Schweinsfleisch mit Speck — —	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbsteifch . . .	— —	6 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckebrode . . .	16 —
1 Kreuzerweß schwer . . .	9 Mth. 2 1/2 D.

Unk...
May n...
gelehrten...
len wurde...
sein Besche...
ungen. D...
seine Arbei...
zahlt wur...
Bestimmtes...
biederer La...
dem er ihm...
ne Kenntni...
setzte er ih...
man ihm e...
künfte sch...
und daß er...
ceß verwick...
te er nun a...
richtig zu se...
haben, und...
Sache fort...
und legte zu...
Stoß Acten...
sprach ihm...
stimmte un...
zu wollen...
me, welche...
bern Geisil...
tigte er sich...
lein mit de...
legenheiten...
festgesetzten...
den Händen...
sogleich dar...
zurück, um...
ser sich vor...
mit welcher...
war, umar...
Malen und...
froher und



Anekdoten und Erzählungen.

May war einer der berühmtesten Rechtsgelehrten in Paris. In zweifelhaften Fällen wurde er befragt, und gewöhnlich gab sein Bescheid den Ausschlag bei den Sitzungen. Daher kam es denn auch, daß seine Arbeiten und Gutachten reichlich bezahlt wurden, ohne daß er jemals etwas Bestimmtes verlangte. Nun kam auch ein biederer Landgeistlicher zu ihm, und nachdem er ihm viel Schmeichelhaftes über seine Kenntnisse und Talente gesagt hatte, setzte er ihm weilläufig auseinander, wie man ihm einen Theil seiner spärlichen Einkünfte schmälern oder gar entziehen wollte, und daß er fürchte, deswegen in einen Proceß verwickelt zu werden. Zugleich ersuchte er nun auch den Advokaten, ihm aufrichtig zu sagen, ob er Recht oder Unrecht habe, und ob es sein Vortheil erheische, die Sache fortzusetzen oder ganz aufzugeben, und legte zu diesem Zweck einen ungeheuren Stoß Acten auf den Tisch. May versprach ihm in vierzehn Tagen eine bestimmte und entscheidende Antwort geben zu wollen, und voll von inniger Theilnahme, welche ihm die Treuherzigkeit des biedern Geistlichen eingestößt hatte, beschäftigte er sich geraume Zeit einzig und allein mit dessen höchst verwickelten Angelegenheiten. Der Pfarrer erschien an dem festgesetzten Tage, erhielt den Bescheid aus den Händen des Advokaten und zog sich sogleich damit in eine Ecke des Zimmers zurück, um die Schrift durchzulesen. Ausser sich vor Freude über die Deutlichkeit, mit welcher sein Recht aus einander gesetzt war, umarmte er May zu wiederholten Malen und rief aus: Herr niemand kann froher und zufriedner seyn als ich es jetzt

bin, aber ich will nun auch, daß Sie es eben so seyn! — zu gleicher Zeit zog er aus seinem Hosentäschchen einen kleinen Thaler, warf ihn auf den Tisch und sagte: Hier, nehmen Sie davon, was Ihnen gehört.

Der würdige Advokat, welcher den Biedermann nicht demüthigen wollte, zog sechs und dreißig Kreuzer aus der Tasche und gab ihm diese zurück. May fand oft ein besonderes Vergnügen daran, diese Anekdote zu erzählen, und wenn man ihm bemerklich machen wollte, daß er doch am Ende immer selbst der Betrogene seiner Uneigennützigkeit bleibe, antwortete er: Ei was! rechnet ihr denn für gar nichts, daß es mir auch Vergnügen macht, diese Geschichte von mir erzählen zu können.

Auf dem Parterre der Oper zu Paris brach einer der Anwesenden, indem er etwas aus der Tasche nehmen wollte, in die Worte aus: „Ach man hat mich bestohlen!“ — „Ich bin sicher, sagte einer seiner Nachbarn, daß man mich nicht bestiehlt: mein Portefeuille ist da in der innern Tasche meines Oberrocks, und diesen hab' ich sorgfältig zugeknüpft; ich möchte wohl sehen, wer mir es da herausholt.“ — Man sprach nun von mancherlei andern Dingen; auf einmal wird dem, der sein Portefeuille so sehr in Sicherheit glaubte, vorn auf das Kleid gespieen. — „Ach, mein Herr, verzeihen Sie doch!“ mit diesen Worten bittet sich der, welcher dieß aus Unvorsichtigkeit gethan zu haben versicherte, die Erlaubniß aus, mit seinem schon bereit gehaltenen Schnupstuche, den Fleck wegzuwischen. „Erlauben Sie, mein Herr,“ indem er, um dieß desto bequemer zu thun, den Rock aufknöpfte, und ihn

nen sich zu je
erpfleger
Kemmser.
u verleihen.)
d Privatper-
emeinden oder
gen vollkom-
en in größern
en zu 4½ und
Gulden ange-
n ertheilt näch-
ants-Verweser
per.
Fleisch, und
e n,
824.
f e.
fr. 4 fl. 50 fr.
50 fr. 5 fl.
Haber 19 fr.
Broggen
Bohnen 50 fr.
Linsen 1 fl. 2 fr.
f e.
1 Pfund 7 fr.
— — 6 —
— — 4 —
— — 7 —
— — 6 —
— — 6 —
e.
18 fr.
16 —
9 Ath. 2½ D.



unter hiesigen Entschuldigungen wieder zukunftsste. Einige Augenblicke nachher fühlte dieser Herr, daß ihm sein Portefeuille fehle; allein der sorgfältige Ab- und Auskehrer war schon verschwunden. Glücklicherweise war nicht viel in dem Portefeuille. „Es geschieht mir ganz recht, tröstete sich der Bestohlene, ich zeigte ihm ja den Weg dazu.“

Es starb ein Mann in einem Alter von hundert und sechs Jahren. Darüber wunderte man sich in einer Gesellschaft höchlich; nur eine Frau meinte, man dürfte darüber nicht so außerordentlich erstaunen. „Mein Vater, wenn er noch lebte, wäre jetzt hundert und fünfzehn Jahre alt.“

In der Edgewaerstraße zu London wurde ein armer emigrirter französischer Priester von einem Diebe angefallen, der ihm alles das wenige Geld nahm, welches er bei sich hatte. Damit noch nicht zufrieden, ließ er den armen Geistlichen auch den Rock ausziehen, und tauschte mit ihm. Der Emigrirte lief nun aus Furcht davon, hörte aber kurz darauf, daß der Dieb auch wieder hinter ihm war, und ihm zurief stille zu stehen. Dieß veranlaßte den Priester, nur noch stärker zu laufen, bis er in eine volkreiche Straße kam. Hier wo er sicher war, griff er zufällig in die Taschen seines, mit Zwang eingetauschten Rockes, und fand, daß er mit demselben außer dem ihm abgenommenen Gelde zugleich eine Banknote von fünfzig Pfund Sterling erhalten hatte.

Ein englischer Lord kehrte auf einer Reise in einem Wirthshaus in Bath ein, und bestellte sich einige Schnitten Schinken und geröstetes Brod. Aus Neugier fragte er, ob die Bestellte gebracht ward, nach

der Rechnung, und man forderte eine verhältnißmäßig ungeheure Summe, achtzehn Schillinge (sechs Thaler) — denn, hieß es, man habe einen Schinken für ihn anschneiden müssen. „Hoffentlich doch auch ein ganzes Brod und ein frisches Pfund Butter?“ fragte der Lord. Man versicherte: „Freilich; und daher müsse er auch das Ganze bezahlen.“ Der Lord war damit zufrieden, bedung sich aber aus, daß ihm das Ganze, das er bezahle, auch aufgetragen werde. Es geschah, und nachdem er gekostet hatte, ließ er Schinken, Brod und Butter durch seine Bedienten den Armen aushtheilen.

Ein alter Geiziger wollte seine Magd an einem sehr regnerischen Tage mit einem Briefe auf die Post schicken, die zwei Meilen weit entfernt war. Das arme Mädchen wollte sich dem unangenehmen, stürmischen Wetter nicht aussetzen, und bot einem Knaben, der neben ihres Herrn Hause wohnte, drei Groschen, und endlich gar acht Groschen, wenn er den Brief hintragen wollte. Der Alte sah gerade aus dem Fenster und hörte dieses Anerbieten. Er rief die Magd zu sich, und sagte: „Wenn es der Junge dafür nicht thun will, Elisabeth, so geb' sie die acht Groschen nur mir; ich will selber hingehen.“ Er bekam sie, und erfüllte sein Versprechen ruhig.

Mehrere Frauen besuchten eine sehr kranke junge Frau, deren Mutter an ihrem Bette verzweifeln wollte. „O Madam, sagte eine Besucherin, fürchten Sie nichts; ich selbst hatte diese Krankheit in noch stärkerem Grade, als Ihre Tochter.“ — „So, versetzte die Mutter, und sagen Sie mir, kamen Sie denn davon?“

S n

Zit

I. Gen

II. Besor

Ober

Zit b i

Da die Sta
wiesen wor
und Theilu
zugeben, n
Znventuren
Jahres ein
in die D
blos die bek
und Amts
wahren, k
He in neue
von den Dr
langen und
derselben
Ortsvorsta
Anfügen in
4 Wochen
langen ein
benen Acte
Nichtbeoba
die Mitthei
Schriftliche